Gruppendelinquenz

Unter Gruppendelinquenz (Delinquenz v. lat. delinquere: „sich vergehen“) versteht man gemeinschaftlich begangene Straftaten, die in einer Gruppe von mindestens zwei zusammenwirkenden Personen verübt werden.

Kriminalität in der Gruppe

Das Phänomen der Gruppendelinquenz umfasst alle gemeinschaftlich begangenen Delikte, an denen mindestens zwei Personen beteiligt sind. Insgesamt gibt es ein breites Spektrum an gruppendelinquenten Straftaten – angefangen von „einfachen“ Ordnungswidrigkeiten einer Zweiergruppe bis hin zu organisierter Bandenkriminalität mit z. T. bis zu hundert (oder mehr) involvierten Tätern. Zu den häufigsten Delikten, die in der Gruppe begangen werden, zählen u. a.

Diebstahl,
Raub,
Erpressung,
Drogenhandel,
Vandalismus,
Ausschreitungen bei Massenprotesten (auch „Massendelinquenz“) und
terroristische Aktivitäten.

Gruppendelinquenz ist besonders gefährlich, da die Hemmschwelle, eine Straftat in der Gruppe zu begehen, in der Regel geringer ist als bei einem Einzeltäter. In der Gruppe kann jeder die individuelle Verantwortlichkeit auf andere verlagern.

Jugenddelinquenz

Einige empirische Untersuchungen belegen, dass Jugendliche häufiger gemeinschaftliche Straftaten begehen als Erwachsene, vor allem im Zusammenhang mit Diebstahl, Vandalismus und dem so genannten „Rowdytum“. Die Polizeiliche Kriminalstatistik gibt jedoch keine Aufschlüsse über die Altersverteilung straffälliger Gruppen.

Siehe auch:
Organisierte Kriminalität
Bandenkriminalität

Zurück

© Verlag Deutsche Polizeiliteratur